



II. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Salzbergen

(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes, alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Salzbergen in seiner Sitzung am 16.12.1997 die folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront 1,92 DM.

Art. II

Die II. Änderung der Gebührensatzung tritt am 01.01.1998 in Kraft.

Salzbergen, 22.12.1997

Gemeinde Salzbergen

A. Brinker
Brinker
Bürgermeisterin



Mäteling
Mäteling
Gemeindedirektor